

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 07.02.2022	HFUN v. 21.03.2022	HFUN v. 16.06.2022	HFUN v. 06.07.2022	HFUN v. 26.09.2022	HFUN v. 21.11.2022
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14	10.701.747,81	11.265.085,90			
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022	366.968,14	881.747,81	1.118.088,90			
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja	ja	ja			
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86	185.493,81	786.257,90			
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00	1.292.705,00	1.295.037,00			
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00	9.223.549,00	9.183.791,00			
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63	-2.320.958,50	-3.003.629,81			
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77	13.022.706,31	14.268.715,71			
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00	5.486.658,00	5.310.208,00			
<i>%-Anteil</i>	<i>52,58%</i>	<i>51,27%</i>	<i>47,14%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Die Gewerbesteuer-Sollstellungen liegen in der aktuellen Momentaufnahme mit einem Buchungsvolumen von 11,26 Mio. EUR mehr als 1 Mio. EUR über dem diesjährigen Haushaltsplanansatz.

Es muss jedoch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass ein Mehrertrag der Gewerbesteuer sich niemals in voller Höhe verbessernd auf das Gesamtergebnis auswirken kann:

Erstens sind mit überplanmäßigen Mehrerträgen automatisch überplanmäßige Mehraufwendungen bei der an das Land Hessen abzuführenden Gewerbesteuer- und Heimatumlage verbunden.

Zweitens wirken sich diese Mehrerträge bei der Bemessung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagegrundlage nachfolgender Haushaltsjahre aus. Hierfür sind im Jahresabschluss des laufenden Jahres Rückstellungen zu bilden, die das ordentliche Ergebnis belasten.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie wurden steuerliche Erleichterungen geschaffen, so dass Betriebe ihre Zahlungslast aus Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 und 2021 vermindern konnten. Sofern diese Betriebe infolge Corona faktisch keine deutlichen Einbußen hinnehmen mussten, kommt es im laufenden Jahr vorzunehmenden Abrechnungen zu Nachzahlungen. Dieser Effekt kann sich für den laufenden Haushalt noch positiv darstellen.

Da die aktuelle Krise sich jedoch tendenziell in viel stärkerem Maße auf die gesamte Wirtschaft, und nicht nur einzelne Branchen, auswirkt, könnte es dann in 2023 ff. bei Endabrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 tendenziell zu deutlich geringeren Nachzahlungen oder auch zu Steuererstattungen kommen.

Aus diesem Grunde sollte auf Basis des aktuellen Zahlenmaterials kein voreiliger Schluss insbes. auf mögliche Entwicklungen ab 2023 gezogen werden!

Auch Bundesfinanzminister Christian Lindner bewertete die aktuelle 162. Steuerschätzung als „Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit“. Die Analysen und Schlussfolgerungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene zur aktuellen Steuerschätzung und den Auswirkungen auf das laufende Jahr, aber auch die Haushaltplanung ab 2023, werden mit Spannung erwartet. Wir gehen zudem momentan davon aus, dass das Land die Orientierungsdaten für die kommende Haushaltsplanung erst relativ spät bekannt geben wird.